

EINSCHREIBEN
Aktiengesellschaft
Obergericht des Kantons Zürich
I. Zivilkammer
Postfach
8021 Zürich

Alex W. Brunner
Architekt HTL
c/o Bahnhofstrasse 210
CH-[8620] Wetzikon
Telefon +44 930 62 33

Datum: 31. Mai 2021
Post Code: 98.00.862200.00305377

RT210080-O/K01 – Institutionelle Behördenkriminalität in der Schweiz
Ihre Eingangsbestätigung vom 18. Mai 2021

Grüezi

Sie haben der Staatsanwaltschaft Luzern meine Beschwerde überstellt und mir das Schreiben in Kopie zur Kenntnis überlassen. Darin haben Sie ausdrücklich darauf hingewiesen, dass weitere Anordnungen folgen würden. Soweit so gut.

Trotzdem möchte ich Sie nachstehend auf die noch ungewohnte Problematik aufmerksam machen, damit Sie nicht in meine besonderen Bedingungen eintreten. Ihr erwähntes Schreiben ist im bisherigen hoheitlichen Ton abgefasst, indem Sie Anordnungen erlassen, die zu befolgen sind. Solange Sie jedoch den Nachweis der handelsrechtlichen und hoheitlichen Legitimation nicht erbringen, steht das Obergericht und damit alle deren Angestellten auf der gleichen Stufe wie der Schreibende bzw. auch wie die Staatsanwaltschaft Luzern und andere illegale Firmen. Sollten Sie in einem künftigen Schreiben mir oder allen Verfahrensbeteiligten (inkl. mir) gegenüber weiterhin in einem hoheitlichen Ton anschlagen, so treten Sie automatisch in meine besonderen Bedingungen ein.

Solange Sie diesen Befehlston nur gegenüber der Staatsanwaltschaft oder weiteren Behörden und Ämter als illegale Firmen anwenden, ohne dass ich davon betroffen bin, werde ich das bis auf Weiteres tolerieren. Rein formell wäre bereits das eine Verletzung der Bedingungen, weil Sie auch gegenüber den übrigen Privatfirmen keine hoheitliche Legitimation haben. Das Obergericht ist ebenfalls als illegale Firma tätig, womit alle Angestellten privat für ihr Handeln verantwortlich sind.

Ich werde daher mit Argusaugen über Ihren Schriftverkehr und deren Formulierung wachen.

Ich bitte Sie in Ihrem Interesse um Kenntnisnahme.

Adieu

Mensch :Alex W. :Brunner, a.r.